



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 170-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.266

Eingereicht am: 02.09.2021

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) (Sprecher/in)
SP-JUSO-PSA (Walpoth, Bern)
Weitere Unterschriften: 12

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2021

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Schutz der Schüler*innen vor Covid-19-Ansteckung in den Schulen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Repetitive Reihentestungen an Schulen müssen flächendeckend weitergeführt werden, solange dies aufgrund der epidemiologischen Lage erforderlich ist.
2. Eine regelmässige gute Lüftung in den Schulräumen muss kantonsweit jederzeit gewährleistet sein (dies ist am ehesten gewährleistet, indem Schulzimmer kantonsweit mit einem CO₂-Gerät oder mit einem Luftfilter ausgerüstet werden).

Begründung:

Die repetitiven Reihentests an den Schulen zeigen ein Mehrfaches an positiven Resultaten als vor den Sommerschulferien.

Dieses repetitive Testen nun völlig übereilt (die Medienmitteilung der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion [GSI] zu Anpassungen bei der Teststrategie des Kantons Bern erfolgte am 31. August 2021) bereits per Anfang September –ausgerechnet zum Zeitpunkt der aktuell äusserst angespannten epidemiologischen Lage – einstellen zu wollen, ist unverantwortlich. Dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass der Bundesrat flächendeckende repetitive Reihentests an den Schulen als äusserst sinnvoll erachtet und diese allen Kantonen explizit weiterhin sehr empfiehlt und bezahlt.

Die Anpassung der Teststrategie durch die GSI, die ab sofort nun alleine aufs Ausbruchstesten setzt, ist kein adäquater Ersatz der präventiven repetitiven Reihentests an den Schulen.

Für Kinder unter 12 Jahren gibt es noch immer keinen zugelassenen Impfstoff. Die Impfquote bei den 12- bis 16-Jährigen ist aktuell zudem immer noch sehr tief. Es wäre falsch, das Virus bei den Schüler*innen einfach durchlaufen zu lassen, denn auch bei ihnen kann es zu schweren Verläufen kommen.

Darüber, ob sich Covid-Erkrankungen bei Kindern wie bei den Erwachsenen auch zu Long-Covid-Fällen entwickeln können und wie der Verlauf aussieht, gibt es noch zu wenig verlässliche Aussagen aufgrund der aktuellen Datenlage, dazu braucht es grössere Vergleichskohorten. Trotz dieser Unsicherheiten wäre es jedoch falsch, das Virus bei den Kindern einfach durchlaufen zu lassen.

Die repetitiven Reihentestungen an Schulen müssen, und zwar flächendeckend, weitergeführt werden, solange dies aufgrund der epidemiologischen Lage erforderlich ist.

Stattdessen muss die Situation in den Schulen laufend genau beobachtet werden, um zeitnah mit adäquaten Massnahmen auf die aktuelle epidemiologische Lage zu reagieren.

Die Schutzkonzepte in den Schulen müssen weiterhin befolgt und allenfalls angepasst (verstärkt) werden. Die Umsetzung der Schutzkonzepte darf weder eingestellt noch reduziert werden. Auch die Reihentestungen müssen weitergeführt werden, gerade in Anbetracht der aktuell zuspitzenden Lage der vierten Welle mit der viel ansteckenderen Deltavariante.

In Innenräumen, die nur schlecht gelüftet werden können, ist es zudem wichtig, dass eine regelmässige Lüftung gewährleistet ist (ca. alle 15 Minuten), dies kann unterstützt werden, indem Schulzimmer mit einem CO₂-Gerät oder mit einem Luftfilter ausgerüstet werden. Zurzeit wird dies kommunal sehr unterschiedlich gehandhabt. Eine allzeit gute Lüftung, unabhängig von der Jahreszeit, muss jedoch in allen Schulgemeinden gewährleistet werden können. Eine regierungsrätliche Empfehlung an die Gemeinden zur Bereitstellung von CO₂-Messgeräten in der Volksschule alleine reicht nicht aus.

Zudem muss in den Schulzimmern je nach Verlauf der epidemiologischen Lage die Maskenpflicht wieder in Betracht gezogen werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die aktuelle epidemiologische Lage in der Schweiz, im Kanton Bern und in den Schulen erfordert eine dringliche Behandlung. Da die GSI am 31. August 2021 entschieden hat, bereits auf Anfang September 2021 die repetitiven Reihentestungen an Schulen einzustellen – dies gegen die explizite Empfehlung des Bundesrates, solche Reihentestungen unbedingt weiterhin flächendeckend durchzuführen – ist die dringliche Behandlung dieses Vorstosses erforderlich.

Verteiler

– Grosser Rat